Anlage zur Informationsvorlage "Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle 2014" zur RPA-Sitzung am 18.03.2015 zur Stvv-Sitzung am 26.03.2015

09.02.2015

Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle der Stadtverwaltung Eberswalde für das Jahr 2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde hat im Jahr 2006 beschlossen, eine Antikorruptionsstelle einzurichten, welche im Oktober 2006 ihre Tätigkeit aufnahm. Über ihre Tätigkeit erfolgt eine jährliche Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung. Bereits im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2013, welcher am 19.03.2014 im Rechnungsprüfungsausschuss und am 27.03.2014 in der Stadtverordnetenversammlung beraten wurde, ist dokumentiert worden, dass die Antikorruptionsstelle dem Bürgermeister empfiehlt, mit Ablauf seiner Wahlperiode einen Wechsel der Mitglieder der Antikorruptionsstelle vorzunehmen, um in diesem Bereich, wie auch in anderen Kommunen praktiziert, ein Rotationsprinzip zu gewährleisten.

Im Jahr 2014 lag der Schwerpunkt der Arbeit der Antikorruptionsstelle wieder im Bereich der Korruptionsprävention.

Wie auch in den vergangenen Jahren erhielt die Antikorruptionsstelle im Jahr 2014 Anfragen von einzelnen Beschäftigten der Stadtverwaltung zu verschiedenen Problemen. Im Sinne des Erfordernisses einer uneigennützigen und auf keinen Vorteil bedachten Ausführung der Dienstgeschäfte und mit dem Ziel, nicht den geringsten Korruptionsverdacht aufkommen zu lassen, konnten diese Anfragen abschließend beantwortet werden.

In einem Bereich der Verwaltung gingen zwei hochwertigen Freikarten für eine Veranstaltung per Post ein. Die Freikarten sind umgehend der Antikorruptionsstelle zugeleitet worden und wurden von dort unter Verweis auf die städtische "Dienstanweisung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken" entsprechend zurückgereicht. Unter Beachtung der benannten Dienstanweisung wurde auch in zwei Fällen bezüglich der Annahme von Geschenken verfahren.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Korruptionsprävention weiterhin zugenommen hat, wozu sicher auch die in den letzten Jahren durchgeführten Inhouse-Seminare und Informationsveranstaltungen beigetragen haben. Derartige Seminare müssen auch weiterhin regelmäßig angeboten werden, um das Thema zu festigen und auch um die inzwischen neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dieser Thematik vertraut zu machen. Umfangreiches Material zum Thema Korruptionsprävention ist auch permanent für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet der Stadtverwaltung verfügbar. Dazu gehören u.a. der Verhaltenskodex gegen Korruption für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein Leitfaden

gegen Korruption für die Führungskräfte der Stadtverwaltung. Diese dienen als Handlungsmaxime für die Verwaltungstätigkeit. Die Kontaktdaten der Mitglieder der Antikorruptionsstelle und weitere Informationen sind jederzeit abrufbar.

Seit dem 01.09.2014 ist der Straftatbestand zur Mandatsträgerbestechung in Kraft, der eine deutliche Erweiterung des bisherigen Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung darstellt (§ 108 e StGB). In § 108 e Abs. 3 StGB ist nunmehr explizit geregelt, dass dieser Straftatbestand auch für Mitglieder kommunaler Vertretungen gilt. Inhaltlich bestimmt die neu gefasste Regelung ein Strafmaß bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe, wenn ein Mitglied einer Volksvertretung "einen ungerechtfertigten Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er bei der Wahrnehmung seines Mandats eine Handlung im Auftrag oder auf Weisung vornehme oder unterlasse".

Um die bereits vorhandene Sensibilisierung für diese Thematik bei den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zu vertiefen, wird an dieser Stelle eine erneute Diskussionsführung zum Thema Ehrenkodex angeregt, dem sich die Stadtverordneten als freiwilliges Bekenntnis zur uneigennützigen und gemeinwohlorientierten Mandatsausübung, unterziehen könnten. Ziel sollte es sein, Entscheidungsprozesse durch umfassende Informationen für jedermann so transparent zu machen, dass das Vertrauen in die Integrität der Mandatsträger gestärkt wird. Als Diskussionsgrundlage wurde dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Entwurf einer möglichen Erklärung (Ehrenkodex) übergeben.

Der Bereich der Vergabe von Aufträgen allgemein ist grundsätzlich als ein besonders korruptionsanfälliger Bereich anzusehen. Regelmäßige Schulungen der Beschäftigten zum Vergaberecht sind besonders wichtig, da bei dieser Thematik ständig mit Neuerungen zu rechnen ist. So fand am 13. und 14.01.2014 für alle Beschäftigten, die mit Vergabeverfahren befasst sind, ein Inhouse-Seminar zum Vergaberecht allgemein und speziell zur Anwendung des Brandenburgischen Vergabegesetzes statt.

Im April 2014 ging ein Hinweis bei der Stadt Eberswalde ein, in dem hinsichtlich eines Beschaffungsvorganges ein Korruptionsverdacht geäußert wurde. Der für das Sachgebiet, in welchem die Beschaffung und Vergabe eigenständig durchgeführt wurde, zuständige Dezernent überprüfte den in Rede stehenden Beschaffungs- und Vergabevorgang. Die Mitglieder der Antikorruptionsstelle wurden darüber informiert, dass sich keine Anhaltpunkte ergaben, dass ein Korruptionsverdacht berechtigt sein würde.

Mit Inkrafttreten einer neuen Beschaffungsordnung für Vergaben nach VOL dürfen derartige Vergaben ab einem Auftragswert von 25.000,00 EUR inzwischen nicht mehr durch die Fachämter und Sachgebiete selbst durchgeführt werden, sondern sind verwaltungstechnisch zwingend über die für den VOL-Bereich zuständige Stelle in der Stadtverwaltung abzuwickeln. Dies trägt aus Sicht der Antikorruptionsstelle maßgeblich dazu bei, dass auch bei freihändigen Vergaben mehr Transparenz besteht.

Die Mitglieder der Antikorruptionsstelle nahmen regelmäßig an Veranstaltungen des Arbeitskreises der Antikorruptionsbeauftragten der Landkreise und Kommunen bei der Stabstelle Korruptionsprävention des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg teil, welche dem Erfahrungs- und Informationsaustausch dienen. Diese Zusammenkünfte sind für die Tätigkeit der Antikorruptionsstelle äußerst nutzbringend. Ein Vertreter der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Neuruppin, der ebenfalls an diesen Treffen teilnimmt, informiert dort über aktuelle Korruptionsverfahren und gibt Hinweise über Umgang mit Korruptionsverdachtsfällen.

Mitglieder der Antikorruptionsstelle besuchten ein spezielles Seminar zum Thema Korruptionsprävention. Außerdem nahm ein Mitglied der Antikorruptionsstelle an einem von der Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V. veranstalteten Vergaberechtstag teil.

Amtsleiter

Bauordnungsamt

S. Hoffmann

Prüferin

Rechnungsprüfungsamt

H. Schindler

Mitarbeiterin

Rechtsamt